

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Firma N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG (N3), Gerhard-Höltje-Straße 1, 99310 Arnstadt, hat für die wesentliche Änderung ihrer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei Anlagen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (3.9.2.2 der Anlage 1 der 4. BImSchV) auf den Grundstücken in der Gemarkung Arnstadt, Flur 5, Flurst. 28/13 und 28/16 mit den Unterlagen vom 01.04.2025 eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wurde eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Nr. 3.9.2 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVP wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zu den Sprechzeiten zugänglich. Zusätzlich können diese auf der Internetseite des Ilm-Kreises <https://ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde